

Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Offizielles Organ des

Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin)

(seit dem 1. Januar 1904 mit der Deutschen Gärtner-Vereinigung vereinigt) und des

Schweizerischen Gärtner-Fachverbandes (Sitz: Zürich)

Mitglieder des Allg. Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Erscheint
wöchentlich jeden
Sonnabend.
Jährlich
52 Nummern.

Abonnements
nehmen alle Post-
anstalten entgegen.
Preis vierteljährlich
3.90 Mark.

Redaktion und Expedition:
Berlin N. 37, Metzger Strasse No. 3.

Eigentümer und Herausgeber:
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.

Redaktionsschluss:
Jeden Dienstag Morgen.

Ein geordnetes Mitgliedsbuch ist das beste Zeugnis! Fällig ist heute die 17. Beitragswoche!

Lohnbewegungen! Streiks! Sperren!

Im Streik befinden sich die Kollegen in Berlin (Landschaft). In Düsseldorf, Mannheim, München, Stuttgart bestehen eine Anzahl Betriebssperren. In der Schweiz ist Basel (Streik) gegen Zuzug zu schützen.

Die Kollegen werden ersucht, diesen Orten gegenüber ihrer Solidaritätspflicht zu genügen!

Am ersten Mai.

Wie fühl ich mich am ersten Tag im Mai
so frank und frei!
Als ob die lange harte Arbeitsfron
gehoben schon.
Als ob der Druck und seine schlimme Haft
schon abgeschafft,
Vor meinem Aug' entrollt sich Bild um Bild
zum Lustgefühl.
Den Mann der Arbeit seh' im Zukunftsschoß
ich stark und groß.
Nicht mehr ein Mensch, der bloß, wie jetzt zur Frist
Maschine ist,
Stumpf vegetiert, von Frohsinn keine Spur,
ein Schemen nur.
Nein, schönheitsdurstig und von Kraft erfüllt,
schau ich sein Bild.
Nicht mehr abseits dem Born der Wissenschaft,
in Geisteshaft,
Nein, ebenbürtig auch dem Besten dann,
ein ganzer Mann.
So seh' ich ihn am ersten Tag im Mai,
so frank und frei.
Und Wahrheit wird, ist erst die Zeit erfüllt,
mein Zukunftsbild!

H. Kämpchen.

(Aus: Neue Lieder. Gedichte von H. Kämpchen.
Zweite Folge. Verlag H. Hausmann & Co. (Bergarbeiter-
Verband, Bochum.) Preis 1 Mk.

Zum 1. Mai.

„Am 1. Mai soll eine einheitliche Kundgebung der Arbeiter aller Länder veranstaltet und die herrschende Gewalt überall aufgefordert werden, die gesetzliche Dauer des Arbeitstages auf acht Stunden zu beschränken.“

So lautet der Beschluß des Internationalen Arbeiter- und Sozialistenkongresses vom Jahre 1889 in Paris. Die Internationalen Kongresse in Brüssel 1891, Zürich 1893, London 1896, Paris 1900 und Amsterdam 1904 haben jenen Beschluß immer wieder erneuert und teilweise auch erweitert, sowie die Art der Kundgebung, über die Meinungsstreite entstanden waren, näher präzisiert.

Erweitert und erläutert wurde der Beschluß in dem Sinne, daß die Arbeiterschaft aller Länder durch diese Maifeier zu demonstrieren habe „für den Arbeiterschutz, den Achtstundentag, die Klassenforderungen der

Arbeiterschaft und den Weltfrieden.“ Über die Art der Demonstration sagt die Amsterdamer Resolution: „Am wirksamsten kommt die Demonstration am 1. Mai in der Arbeitsruhe zum Ausdruck. Der Kongreß macht es deshalb sämtlichen proletarischen Organisationen aller Länder zur Pflicht, die Arbeitsruhe am 1. Mai anzustreben und überall dort, wo es ohne Schädigung der Arbeiterinteressen möglich ist, die Arbeit ruhen zu lassen.“

Die deutschen Parteitage und Gewerkschaftskongresse haben diese Pflichten der deutschen Arbeiterschaft wiederholt eingeschärft, zuletzt der Parteitag in Mannheim 1906. „Die allgemeine Arbeitsruhe ist die würdigste Form der Feier“, heißt es in der Mannheimer Resolution. Da es aber wiederholt vorgekommen, daß Arbeiterschaften die Bedingung, „wo es ohne Schädigung der Arbeiterinteressen möglich ist“, recht leicht genommen und durch solche Leichtfertigkeit nicht bloß ihre eignen Interessen geschädigt, sondern damit auch Anlaß zu einer noch viel weifer reichenden Schädigung gegeben haben, so ist es nur zu begrüßen, daß in seinem diesjährigen Aufruf zur Maifeier der Vorstand der soz.-dem Partei Deutschlands auf diesen Punkt mit allem Nachdruck aufmerksam macht und nachdrücklich empfiehlt, „überall dort, wo die Gewißheit besteht, daß die Arbeitsruhe am Maitag zu einer Aussperrung führt, unter den obwaltenden Umständen von einer Arbeitsruhe abzusehen. Die Arbeiter, die nicht in die Arbeitsruhe eintreten können, mögen am Abend des 1. Mai zusammentreten, um ihren Forderungen und Bestrebungen den gebührenden Ausdruck zu geben.“

Ein solcher entschiedener Hinweis war in der Tat am Platze, gegenüber einem gewissen kopflosen Überradikalismus, der auch sonst schon genügend Unheil angerichtet hat, und im Angesichte der ganzen gegenwärtigen sozialen Atmosphäre, wo das Scharfmachertum ja förmlich lechzt und ständig auf der Lauer liegt, aus den nichtigsten Anlässen Scheingründe für Konflikte herzuleiten und die Organisationen der Arbeiterschaft, das heißt die Angriffsmöglichkeit und Schlagkraft der Arbeiterorganisationen durch Aussperrungen in möglichstem Umfange zu schwächen. Kampforganisationen dürfen nie mals ihren Gegnern den Gefallen tun, grade dann ihnen in die Garne zu fallen, wenn diese es am sehnlichsten wünschen.

Die Arbeiterschaft hat es in ihren Gegnern und Feinden nicht mit einem Feind zu tun, der ihr in offener Feldschlacht gegenübersteht. Der Kampf der Arbeiterschaft um ihren gerechten Anteil am Arbeitsertrage und um die ihr zukommende Anteilnahme am sozialen Produktionsprozeß, dieser Kampf, den die Arbeiterschaft gegen den Kapitalismus führt, steht leider nicht in voller Parallele mit den Gepflogenheiten, die bei Kriegen zwischen Völkern herrschen: Im modernen wirtschaftlich-sozialen Kampfe tritt nur die eine Partei, und grade die schwächere, mit offenem Visier auf den Plan; die andere aber, die den Kapitalismus verkörpert bzw. in dessen Dienste steht, hat es immer noch verstanden, sich hinter dem heuchlerischen und lügnischen Vorwande einer widerrechtlich angegriffenen Partei zu verschanzen und daraus für sich das Recht herzuleiten, die andere Partei mehr wie eine Art Räuberbande zu behandeln. Da also hat die Arbeiterschaft wirklich allen Grund, sich nicht dann herausfordern zu lassen, wenn es diesen Herrschaften grade paßt, sondern immer nur dann, wenn es unumgänglich erforderlich ist. Im übrigen hat die organisierte Arbeiterschaft ihre Kräfte zu schonen und zu stählen für die wirtschaftliche Offensive.

Nötigen uns die heute obwaltenden Umstände nun auch, zuzugeben, daß eben heute in der allgemeinen Arbeitsruhe die wirksamste Feier nicht erblickt werden kann, so bleibt doch auf alle Fälle bestehen, daß die Arbeitsruhe die würdigste Maifeier darstellt und bleibt auch die Forderung und Pflicht bestehen, die Arbeitsruhe anzustreben und sie dort praktisch durchzuführen, wo dies ohne Schädigung der bezüglichen Arbeiterinteressen möglich ist. Die moderne Arbeiterbewegung, die zufolge der ganzen modernen Struktur des Gesellschafts- und Kulturlebens international ist und sein muß, bedarf einfach eines gemeinsamen Fest- und Feiertages, an dem alle Träger dieser internationalen Kulturbewegung ihre Herzen für die hohen völkerbefreienden Ideale zusammenfließen lassen können, daß sie wie eine heilige Flamme emporlodern, — den Kämpfern zu weiterer Anregung und auch zu einer gewissen Erbauung, in dem Vollbewußtsein, daß der Arbeit als solcher öffentlich die Ehre bezeugt wird, die doch grade ihr, „die schon dem Menschen angetraut, eh er selbst Mensch ward noch“, in so berechtigter Weise gebührt; und die den

der Bewegung noch abseits stehenden Arbeiter- und Volksmassen ein Leitstern werde zur Pfadauffindung. Gewiß bedarf die Arbeiterbewegung einer solchen Festesfeier, und unverlöschlich hat sich ja auch der erste Mai schon in die Proletarierherzen eingegraben als das Fest der Arbeiter und der Arbeit. Können wir es zur Zeit noch nicht allgemein durch die Arbeitsruhe feiern — wohl-an!, so bietet uns die Abendfeier ein- weilen noch Ersatz. Am Abend des ersten Mai da sei aber jeder Arbeiter, jeder, der für Lohn oder Gehalt sich in einem Arbeitsverhältnis befindet, der zur Arbeiterklasse gehört, in der Maifestfeier bzw. -Versammlung! Und er nehme die anderen dahin mit, die die Bedeutung dieser Feier noch nicht kennen, damit auch ihnen allmählich das Verständnis aufgehe für die erhabene Mission der Arbeiterbewegung. Die volle Arbeitsruhe am ersten Mai wird um so mehr Tatsache werden, um so früher durchgeführt werden können, wie die Arbeiterorganisationen, speziell die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen sich die Anerkennung in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft erobert haben werden! Von dieser Machtenfaltung ist aber auch die praktische Verkürzung der Arbeitszeit abhängig, wird sich in den einzelnen Berufen mit langsamerem oder schnellerem Tempo diese Verkürzung auch auf den Achtstundentag hinbewegen. Die Erfahrung hat uns ja gelehrt, daß die Gesetzgebung erst immer dann nachkommt, wenn die Gewerkschaften das meiste, wenn nicht schon alles, vermöge ihrer Kämpfe bereits durchsetzen. Darum lautet die Hauptmahnung auch des ersten Mai heute noch:

„Organisiert Euch!“

Arbeitszeitverkürzung im Gärtnereibetrieb.

Die Zeit, in welcher wir darauf rechnen können, daß für die Gärtnereibetriebe die Arbeitszeit einmal eine gesetzliche Regelung erfahren wird, liegt noch recht weit entfernt. Es ist dazu nicht früher Aussicht vorhanden, bis auch der Landwirtschaftsbetrieb einmal in dieses Bereich der sozialen Gesetzgebung einbezogen werden wird. Wenn man sich nun aber vergegenwärtigt, daß heute noch nicht einmal die allermeisten Industrien einen gesetzlichen Maximal-Höchst-) Arbeitstag haben, daß noch lange nicht

einmal nur den einfachsten Erfordernissen der Hygiene und Sittlichkeit durch bezügliche Gesetze Rechnung getragen wird; wenn wir hören, daß die deutsche Reichsregierung jetzt noch nicht einmal gewagt hat, wenigstens für das weibliche Geschlecht, in der Industrie den Zehnstundentag endlich gesetzlich einzuführen, dann kann man einigermaßen sich vorstellen, was alles erst noch zu tun ist, bis man schließlich auch einmal an die Gärtnerei und Landwirtschaft herankommen dürfte. Gärtnerei und Landwirtschaft sind ja die gesündesten Berufsarten. Und aus rein volkswirtschaftlichen, will sagen wirtschaftspolitischen Gründen, werden heute Gesetze zur Arbeitszeitbeschränkung noch nicht erlassen.

Wollen wir im Gärtnerberufe die Arbeitszeit verkürzt haben, so ist das auf sehr lange Zeit hin nur durch die Selbsthilfe, durch den gewerkschaftlichen Kampf möglich. Und da ist uns allerdings ziemlich Beträchtliches möglich.

Als die Gärtnerbewegung auf den Plan trat — es sind seit dem Zeitpunkt nun auch schon an die 20 Jahre verflossen —, da war von einer irgendwie geregelten Arbeitszeit überhaupt noch keine Rede. Ohne geordnete Essenspausen ging es von früh 3, 4, 5 Uhr bis abends 8, 9, 10 Uhr und noch länger in den Sielen. Wo unsre Bewegung heute noch nicht vorgedrungen ist und auch nicht indirekt gewirkt hat, gibt es sogar heute noch — Gott sei's geklagt — Arbeitszeiten von 16 bis 18 und mehr Stunden pro Tag. Und die Arbeitgeber an diesen Orten glauben in der Tat, sie müßten bankrott machen, wenn sie zu einer Verkürzung schreiten. Was hat das dieses Jahr in München nur für Anstrengung gekostet, die Arbeitgeber in gemischten und Gemüse-gärtnereien zu einer 12- und 14-stündigen Arbeitszeit zu bestimmen!

Aber, wo wir schon länger mit der Organisation auf dem Plane sind, da stehen wir heute wenigstens doch so, daß in den Privatgärtnereien, in den Kommunalbetrieben und Landschaftsgärtnereien, eventuell auch in den Baumschulbetrieben, allgemein die zehnstündige und in den übrigen Betrieben die elfstündige Arbeitszeit als reguläre Höchstgrenze gilt. Und wo wir bereits noch mehr zu tun vermochten, da ist die Höchstgrenze überhaupt schon der Zehnstundentag geworden, für alle Betriebe; es kommen heute dafür schon in Betracht die Lohngebiete: Bremen, Elberfeld-Barmen, Frankfurt a. M., Remscheid, Solingen. In Mannheim 10½ Stunden. Die Schweiz hat heute bereits durchgehends den Zehnstundentag in allen Branchen. Und in Berlin kämpfen wir dieses Jahr erstmalig, mit recht gutem Erfolg, in der Landschaftsgärtnerei für den Neunstundentag.

Wir erkennen daraus, daß wir in der Frage der Arbeitszeitverkürzung durch unsern gewerkschaftlichen Kampf ganz Bedeutendes zu leisten vermögen, wenn wir unsre Kräfte dazu anspannen. Der Elfstundentag sollte als Forderung heute bereits überholt sein. Es ist an der Zeit, daß nun allgemein der Zehnstundentag als Programm-Forderung unsrer Organisation erhoben wird. Wir müssen unsre Kraft darauf konzentrieren, bei den Kämpfen der nächsten Jahre in den Mittelpunkt unsrer Bestrebungen mit die Erlangung des Zehnstundentages zu stellen! Die Zeit und die Verhältnisse sind durchaus reif dafür, daß seine Durchführung allenthalben möglich ist. Dies wollen wir uns heute, bei Gelegenheit der Maifestfeier, vergegenwärtigen und unserm Willen einverleiben!

Die Blumengeschäftsangestellten rangieren in der Frage der Sozialgesetzgebung unter das Handelsgewerbe. Für sie bestehen daher schon einige gesetzliche Vorschriften zur Regelung der Arbeitszeit, zwar gibt es keine Höchstarbeitszeit, aber doch eine Mindestruhezeit, die in Städten unter 20000 Einwohnern 10, in Städten über 20000 Einwohnern 11 Stunden pro Tag beträgt und woraus sich dann (2 Stunden für Ruhepausen zu den Essenszeiten abgerechnet) eine Höchstarbeitszeit von 12 bzw. 11 Stunden pro Tag ergibt. Dabei ist aber zu bemerken, daß auch diese nur Papierbestimmungen dort sind, wo nicht die Gewerkschaftsorganisation auf Beachtung dringt.

Der gesetzliche Arbeiterschutz, die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit ist gut und notwendig; für seine konsequente und gewissenhafte Durchführung muß aber die Gewerkschaftsorganisation Sorge tragen. Staatshilfe und Selbsthilfe sind die Faktoren, die ständig in Wechselwirkung zu einander stehen müssen. Das sollen sich auch die Blumengeschäftsangestellten gut einprägen! Und daran sollen wir denken: heute am 1. Mai.

Fachtechnische Rundschau.

Das Treiben von Pflanzen im freien Grunde ist keine Errungenschaft der Neuzeit mehr, wenn auch jetzt von einer solchen Fließertreiberei großes Aufsehen gemacht wird. Da hat eine Berliner Gärtnerei eine Einrichtung getroffen, dass ein Quartier Flieder leicht mit Fenstern gedeckt und mit Heizung versehen werden kann. Im Februar wurde mit Decken und Treiben begonnen und schon zu Ostern gab es die schönsten Blumen. Dasselbe System wenden die Vierländer Bauerngärtner beispielsweise beim Rhabarber schon seit langem an und zwar mit bestem Erfolge.

Feuilleton.

Der erste Mai.

In Glanz und Glut steigt der Tag empor,
Der klirrend durch die Welt der Armut schreit,
Und mächtig dringt in der Enterbten Ohr
Sein Sammelruf: Kommt zu mir, die ihr leidet!

Ich will euch geben, was euch Kühnheit schafft,
Die Götzen eurer Knechtschaft zu zertreten,
Ich gebe euch die Kraft, die heilige Kraft,
Und nur zu dieser sollt ihr gläubig beten!

Reckt eure Faust und schließt euch fest zusammen,
Unüberwindlich trotz ihr so der Zeit,
Die euch mit Füßen tritt, speit Blut und Flammen,
Nur vorwärts, vorwärts, kampff- und sturmbereit!

Wollt ihr noch länger eure Rücken biegen
Im Joch des Proleten für Hungerlohn,
Laßt euch nicht mehr um euer Recht betrügen,
Zu lange keucht ihr ja in Ketten schon!

Auf, werft das Haupt zurück, die Augen schauen
Beselig in den Glanz des ersten Mai,
Das Herz durchzuckt nach Finsternis und Grauen
Glühend der Hoffnungsstrahl: Wir werden frei!
Leon Holly.

Zum Schutze gegen die Schlange ihrer
Qualen müssen die Arbeiter ihre Köpfe zusammenrotten
und als Klasse ein Staatsgesetz erzwingen,
ein übermächtiges gesellschaftliches Hindernis,
das sie selbst verhindert, durch freiwilligen
Kontrakt mit dem Kapital sich selbst und ihr
Geschlecht in Tod und Sklaverei zu verkaufen.
(Marx' Kapital.)

Mit der Verkürzung der Arbeitszeit hat sich
das Familienleben der englischen Arbeiter bedeutend
gehoben, das in den ersten Jahrzehnten des
neunzehnten Jahrhunderts der Auflösung nahe war.
(Dr. v. Schulze-Gävernitz.)

Die Abkürzung der Arbeitszeit ist die wichtigste
Vorbedingung für die intellektuelle und sittliche
Hebung des Arbeiterstandes. Sie ist in einem
Staate des allgemeinen Stimmrechts, in einem
Staate, in dem die Arbeiter für Selbst-

verwaltung herangezogen werden sollen, sogar
eine politische Notwendigkeit. Wie soll der
Arbeiter, der durch die Verfassung zur Entscheidung
über die schwersten Fragen der Zeit berufen wird,
von seinen Rechten einen angemessenen Gebrauch
machen, wenn man ihm nicht die Muße zugesteht,
sich entsprechend zu unterrichten? Wie soll sich
weiter der Arbeiter einen ausgeprägten Sinn für
Familienleben, für Häuslichkeit, für eine menschenwürdige
Wohnung bewahren, wenn er sie beim Morgengrauen
verläßt und erst in später Nachtstunde heimkehrt?
Erst die Abkürzung der Arbeitszeit, wie sie durch
die fortschreitenden technischen Verbesserungen
ja möglich und notwendig wird, gestattet dem
Arbeiter eine allmählich wachsende Anteilnahme
an den Gütern des modernen Kultus, also eine
Annäherung an das ideale Ziel der menschlichen
Entwicklung.
(Prof. Herkner.)

Es sind die langen Arbeitsstunden der fremden
Nationen, die uns gegen ihre Konkurrenz schützen.
(Mundella, ehemaliger englischer Handelsminister.)

Cardamine pratensis fl. pl., eine gefüllte Form unsres auf Wiesen im Frühjahr in Massen blühenden Schaumkrautes, wird in den Kulturen nur wenig angetroffen. Sie ist eine dankbare Pflanze für Gruppen- wie auch für Topfkultur. Auch ist sie für Treiberei geeignet und gibt dann ein im Blumengeschäft leicht absetzbares Blumenmaterial. Vermehrung durch Blattableger. Die Blätter bilden Brutknöllchen, die leicht treiben und sich schnell bewurzeln.

Die Urteile über die jüngst verflossene Berliner Bindekunstausstellung sind nicht allzu rosiger Natur, selbst da, wo die Fachpresse sich noch am wohlwollendsten verhält, werden Einwendungen gemacht. Auch in der Tagespresse liest man abfällige Urteile, und das will gewiß was bedeuten. Natürlich ist das nur bei Tageszeitungen der Fall, die von sachverständigen Mitarbeitern bedient werden. Hier ein Beispiel aus so einer Tageszeitung: „Die Blumen hier sind himmlisch, und man kann sich nichts Erfreulicher und Lieblicheres wie diese Meere und Strudel von Farbe, Duft und Zartheit denken. Aber was an ihnen wirklich schön ist und uns bezaubert, ist eben mit ganz wenigen Ausnahmen die Blume an sich. Und sie wirkt eben doch nur dort schön, wo sie als Blume behandelt ist und wo sie das künstlerisch ausdrückt, was in ihrem eigenen Charakter liegt. Ein Leuchter aus Blumen ist so lächerlich, wie ein Spinnrad aus Blumen oder ein Spiegel. Blumen sind keine Spiegelrahmen und keine Radspeichen. Ebenso wenig wie Levkojen sich zu Ostereiern eignen, oder man aus grünem Ruscuslaub Glocken flechten soll, oder kleine Gärtchen mit Teichen aus Spiegelglas und Miniaturlauben und Wegschildern machen soll. Zu solchen Vergewaltigungen ist das schönste Material, das wir kennen, die Blumen, eigentlich zu schade. Mit ihnen soll man komponieren wie der Maler mit der Farbe, und die Blumenbindekunst besteht nicht darin, daß sie Blumenarrangements mit Schiefertafel und Schmetterlingsnetz zusammenbringt für ein Kind zur ersten Versetzung, oder ein „Arrangement“ für einen Maler zusammenbaut, indem sie einen richtigen alten Hut, eine Palette, Pinsel mit Blumen umgürtet. Möge die erste Ausstellung für Bindekunst das lehren, daß man begreift, daß so etwas geschmacklos ist. Und möge sie weiter das lehren, daß all diese korbgeflochtenen Sachen, Staffeleien, Schiffe, Lauben, Spinnräder, Schilde und Hellebarden, ebenso wie die korbgeflochtenen Vasen oder Kästen aus Birkenrinde — vom Standpunkt des Geschmacks aus unmöglich sind, so unmöglich wie diese Behälter und Kübel hier — ich sah zum Beispiel einen, auf dessen Bauchung ein voll herausmodelliertes Reh stand. Wahrhaft ein Unding!“

Und in dem Urteil jener Fachzeitschrift, die wir für dieses Gebiet am kompetentesten halten, heißt es: „Was wir auf der Ausstellung sahen, ist mit kleinen Abweichungen schon dagewesen. Weder in Zusammenstellungen für freudige Gelegenheiten noch in Trauerblumenspenden zeigte die Ausstellung irgendwelche nachahmenswerte Neuheiten. Eine Neuerung soll immer eine Verbesserung des schon früher gebotenen darstellen. Eine Verbesserung in der Binderei ist aber heute nur in der Vereinfachung zu suchen, in der Rückkehr zur Natur, in größter Wahrheit und Schlichtheit in der Anordnung. Hiervon merkte man auf der Berliner Ausstellung recht wenig. Hier und da sah man einen Blumenkorb, der diesen Anforderungen entsprach, auch hier und da eine Vase, die mit ihrem Inhalt ein harmonisches Ganze bildete, im allgemeinen aber war zu viel Zierat, zu viel Aufputz, zu viel Schmucksucht dabei.“

Die beste Erdmischung. Gelegentlich einer Fragenbeantwortung nach der besten Erdmischung für eine bestimmte Pflanze wurden folgende genannt: Grobbröcklige Mischung von etwa $\frac{2}{5}$ Heideerde, $\frac{1}{5}$ halbverrottetem Laub, am besten Buchenlaub, und $\frac{1}{5}$ zerkleinertem Sphagnum; dieser Mischung setzt man als letztes Fünftel zur Hälfte Holzkohlenbrocken und zur Hälfte recht scharfen Sand zu. — Peatfasern, Sphagnum, beides etwas zerhackt, etwas zerkleinerte Holzkohlenbrocken und etwas Silber sand. — Grobe Heideerd Fasern, zerhacktes Sphagnum, kleine Torf- und Holzkohlenbrocken und etwas Sand. — Mischung von grober Heide-, Laub- und lehmiger Rasenerde zu gleichen Teilen, welcher etwas Sand und Sphagnum beigegeben ist. — Alte, schon benutzte Orchideenerde. — Mischung von einem Teil ungesiebter Lauberde, einem Teil Sand, einem Teil gehacktem Sphagnum und haselnußgroßen Holzkohlenstückchen. — Mischung von ungesiebter grober Heide- und Lauberde, etwas gehacktem Sphagnum, Holzkohlenstückchen, etwas getrocknetem und zerkleinertem Kuhdünger und ziemlich viel reinem, scharfen Sand. — Mischung aus scharfsandiger, grobfaseriger, ungesiebter Heide-, Holz- und Lauberde und etwas gehacktem Sphagnum und Holzkohlenstückchen. — Sandige, mit etwas Holzkohle durchmischte Lauberde, der etwas Dung erde und Torfmüll zugesetzt ist. — Lauberde mit etwas Torfmüll und Sand, darunter gehacktes Sphagnum. — Es folgen noch einige weitere andere Angaben. Man sieht, soviel Antworten, soviel Meinungen. Jeder will das beste Gebrauchsmittel haben. Und die Moral von der Geschichte! Es gibt keine beste Erdmischung für eine bestimmte Pflanze; wenn gewisse Grundbedingungen in der Erdmischung erfüllt sind — im obigen Falle Leichtigkeit, Wasserdurchlässigkeit und große Wasseraufsaugungsfähigkeit —,

so spielen die Materialien der Mischung eine weniger wesentliche Rolle.

Für die städtische Fachschule für Gärtner in Berlin ist eine Reorganisation nach folgenden Gesichtspunkten vorgesehen: 1. Die Fachschule für Gärtner fußt auf dem Prinzip der beruflichen Zusammenlegung von Groß-Berlin, d. h. von Berlin und seinen Vororten. 2. Die Fachschule erhält für alle gärtnerischen Angestellten vom 14. bis zum vollendeten 17. Lebensjahre obligatorischen Charakter. 3. Für die gärtnerischen Angestellten über 17 Jahre ist die Beteiligung freiwillig. Für sie wird aber im Lehrplan in ganz besonderer Weise auf ihre fachmännische Ausbildung Bezug genommen. 4. Der Unterricht findet zu $\frac{3}{4}$ in den Wintermonaten, zu $\frac{1}{4}$ in den Sommermonaten statt. Juli, August und September sind als Schulzeit ganz auszuschalten. 5. Die geeignetste Schulzeit an den Wochentagen ist abends von 6—8 Uhr. 6. Der Sonntag ist als Schultag und zur Erteilung eines erfolgreichen Zeichenunterrichts nicht zu entbehren. Es ist der einzige Tag in der Woche, an dem die Hand des Fachschülers wirklich ausgeruht ist. 7. Es wird ein dreijähriger Kursus mit Prüfung und Versetzung eingerichtet. Die Aufnahme der Fachschüler erfolgt nach dem Bildungsgrad und für eine der drei bestehenden Klassen. 8. Der Unterricht findet nach einem bis in alle Einzelheiten vorgeschriebenen Lehrplan statt. 9. Bei dem geringen Bildungsgrade von fast allen jüngeren gärtnerischen Angestellten ist auf die Erteilung eines guten Elementar- und Zeichenunterrichts auf beruflicher Grundlage ein ganz besonderer Wert zu legen. 10. Den Elementarunterricht erteilen Lehrer von Beruf, den Fachunterricht praktische Gärtner mit fachmännischer Ausbildung. 11. Der Unterricht erstreckt sich auf folgende Fächer für jeden Kursus: Untere Klasse: Deutsch, Rechnen, Zeichnen. Für beide obere Klassen: Botanik, Chemie und Düngerlehre, Pflanzenkulturen, Obstbau, Gemüsebau. 12. Das Schulgeld beträgt für alle drei Kurse wie bisher pro Jahr 3 Mk. Die Unkosten sind auf 4500 Mk. veranschlagt.

Der Gärtnerstreik in Basel.

Den nachfolgenden Bericht entnehmen wir dem „Korrespondenzblatt des Verbandes der Lebens- und Genußmittelarbeiter der Schweiz“ vom 15. April (der Schweizerische Gärtnerfachverband gehört bekanntlich diesem Industrieverbande an):

Der Monat März stand für die Gärtner Basels unter dem Zeichen des Streiks. Am Mittwoch, den 6. März, wurde in einer öffentlichen Gärtnerversammlung, welche von etwa 120 Kollegen besucht war, mit allen gegen eine Stimme beschlossen, am Donnerstag die Arbeit

Mir selbst erklärte im März 1890 ein Aufseher der Maschinenfabrik von William Makher in Salford im Beisein eines Teilhabers der Firma, er sei in Dresden, England und Amerika tätig gewesen; die größere Leistungsfähigkeit des amerikanischen Arbeiters sei eine Wirkung seiner geringeren Arbeitszeit . . . in Sachsen sei eine Hauptursache der geringeren Leistungsfähigkeit die lange Dauer der Arbeitszeit.

(Brentano, Lujó, Ueber das Verhältnis von Arbeitslohn und Arbeitszeit zur Arbeitsleistung.)

Der Mensch ist keine Maschine, die nur eben so viel und nicht mehr leistet; er ist kein Lasttier, dessen Kraft nur eben so weit und nicht weiter reicht. Der Geist, und nicht der Muskel ist der große Agens der Produktion. Das physische Vermögen ist nur die schwächste der menschlichen Kräfte; aber der menschliche Geist gebietet über die gewaltigen Kräfte der Natur und formt die Materie plastisch nach seinem Willen. Das Behagen, die Muße und Unabhängigkeit der großen Masse des Volkes vermehren, heißt: ihre Intelligenz erhöhen; das Gehirn zum Gehilfen der Hand machen, heißt: an der gemeinen Arbeit des Lebens diejenige Kraft teilnehmen lassen, welche jedem Lebe-

wesen das Dasein gibt und den Gestirnen ihren Lauf vorschreibt (Henry George, Fortschritt u. Armut)

Maifeier-Literatur.

Über die Bedeutung der „Maifeier“, speziell über die Verkürzung der Arbeitszeit bezw. den Achtstundentag, unterrichten folgende drei kleine Schriften, auf die wir hiermit aufmerksam machen möchten, die wir den Kollegen zur Anschaffung empfehlen. Es sind das:

1. „Der Achtstundentag vom Standpunkte der Sozialökonomie, der Hygiene, der Moral und Demokratie.“ Von Robert Seidel. 4. Auflage. Verlag von Richard Lipinski, Leipzig. Preis 10 Pfg. Einleitend gibt die Schrift einen geschichtlichen Überblick über die Entstehung und Entwicklung der Bewegung. Das Schlußkapitel klingt aus: „Unsre Forderung nach dem Achtstundentage ist im besten Sinne vaterländisch; denn das Volk, das sie zuerst erfüllt, wird das stärkste im friedlichen, wirtschaftlichen Wettkampfe der Nationen sein, und es wird auch das stärkste sein, wenn es gilt, seine Ehre, sein Recht, sein Land und seine Freiheit zu verteidigen!“

2. „Der Achtstundentag, eine gesundheitliche Forderung.“ Eine Einführung in die Gewerbehygiene von Dr. J. Zadek-Berlin. 3. Auflage. Preis 20 Pfg. Vorwärts-Verlag, Berlin. Wir nennen hier die Kapitalüberschriften: Der Mensch als Maschine. Der Schlaf. Die Nacharbeit. Die Erholung. Gesundheitsstörungen durch lange Arbeitszeit. (Plötzliche Erkrankungen. Schleichende Erkrankungen. Gewerbliche Vergiftungen. Verdorbene Luft. Die Staubentwicklung. Die professionelle Haltung.) Sonstige Schäden langer Arbeitszeit. Zusammenfassung. Der Einfluß der Arbeitsdauer auf die Zahl der Kranken- und Todesfälle.

3. „Die praktischen Erfolge der Achtstunden-Agitation.“ Von Hermann Thurow. Preis 20 Pfg. Vorwärts-Verlag, Berlin.

Diese Broschüren können gegen Vorhineinsendung des Betrages, nebst 10 Pfg. für Porto, von der Buchhandlung des A. D. G.-V. bezogen werden. Es ist uns aber lieber, wenn die Kollegen selbige sich bei Gelegenheit der Maifeierversammlungen, wo sie feilgeboten werden, beschaffen.

niederzulegen, was auch geschah, zum großen Schrecken der Herren Meister, denn sie sahen bald ein, mit wem sie es zu tun hatten. Schon am Donnerstag Mittag unterschrieben die Herren der Firma St. Ranft & Söhne, des größten Geschäftes am Platze Basel.

Diesen Herren folgte die Firma Bruno Weber, welche auch etwa 20 Mann beschäftigt, und wir hofften, daß die Sache bald zu Ende sein würde, zu unsern Gunsten, denn am Freitag unterschrieben noch etwa drei Geschäfte.

Doch die Freude währte nicht lange, denn am Samstag Abend erklärten uns die sauberen Herren, daß sie ihr Wort und die Unterschrift nicht halten können, weil sie sonst in eine Konventionalstrafe von 1000 Frs. verfallen würden, ebenso erklärten sie uns, der Stundenlohn müsse eingeführt werden, was die Gemüter der sonst so gutmütigen Gärtnergehilfen aufregte, und so kam es, daß sämtliche Arbeiter der Wortbrecher am Montag früh die Arbeit wieder niederlegten. Der Streik war also wieder komplett.

Aber der Wortbruch der Herren Meister zeigt wieder deutlich, wie arg sie es mit ihrem Gewissen nehmen, sofern dieselben noch eins haben. Es beweist aber ferner, daß kein Versprechen mehr etwas gilt, sondern nur ein guter Tarifvertrag, hinter welchem eine kräftige Organisation als Wächter steht, und diesen schließen wir ab, denn eher wird die Arbeit nicht aufgenommen, was alle Streikenden gelobten.

Aber dessen ungeachtet haben uns die Herren doch viel genützt, denn diejenigen, welche bis jetzt der Organisation fern gestanden haben, sind dank dem von den Meistern versprochenen „Stundenlohn“ in unsere Reihen eingetreten, als Entschädigung für den Wortbruch, welche den schönen Leuten gebührt.

Der Streik an und für sich wird in Ruhe und Ordnung geführt, hin und wieder wird die sonntägliche Ruhe nur durch ein kleineres oder größeres Ständchen oder Massenspaziergängen unterbrochen, gewidmet den Baseler Polizisten, die die Herren „Nichtraucher“ so gütig in Schutz nehmen. Diese letzteren gehen nämlich in Begleitung von je zwei Polizisten an die Arbeit. Doch es sind im ganzen nur 10 Mann.

Wir sind jetzt schon über vier Wochen im Ausstände, aber der Mut und die Begeisterung für die heilige Sache sind noch wie am ersten Tage.

Der Grund, warum es solange geht, liegt im Verband der Schweiz. Handelsgärtner, der seinen Mitgliedern vorschwebt, „der Stundenlohn muß durchgeführt werden“, und ich glaube, daß die Zeiten längst vorüber sind, wo der Gärtnermeister machen kann mit uns, was er will. Vor allem haben wir auch ein Wörtchen mitzureden, wenn es sich um unsere Existenz handelt.

Heute würden jetzt die Scharfmacher den von Ranft und Konsorten unterschriebenen „Vertrag“ gerne anerkennen, aber wir Gärtnergehilfen sind im Rechnen auch nicht die Dümmlsten, und so kam es, daß wir einen „neuen Tarifvertrag“ ausgearbeitet haben, wo der Taglohn nicht 5 Fr., sondern 5,50 Fr. beträgt. Dieser Vertrag muß angenommen werden, denn es handelt sich nicht nur um den Platz Basel, sondern um die ganze Schweiz.

Zürich, Schaffhausen, Bern haben den Stundenlohn angenommen, weil die großartigen Herren den Gehilfen vorschwindelten, sie könnten nicht auf Taglohn eingehen, „der Verband erlaube es nicht“.

Wir Baseler Gehilfen wollen ihnen aber beweisen,*) daß wir die „Verkäufer der Arbeitskraft“ sind, und wenn sie uns nicht genug dafür bezahlen, so verkaufen wir sie eben nicht, denn wir wollen auch den übrigen Kollegen zeigen, daß wir nicht „sieben Stunden hinter dem Monde zu Hause sind“.

Wir haben nun am 1. April eine Genossenschaftsgärtnerei gegründet. Dadurch können wir jetzt die Organisation heben und fördern, denn wir brauchen jetzt keine Angst mehr zu

haben, daß man auf die Landstraße geworfen wird, wenn man den sauberen Herren die Wahrheit sagt, sondern die Wortbrecher müssen uns nun als ihre Geschäftskonkurrenten betrachten. Ihr Kollegen, wißt Ihr auch, warum wir in Basel so aufzutreten können? Erstens, weil wir über ein Jahr keine Mühe und Arbeit gescheut haben, auch den letzten Mann in die Organisation zu bringen, und heute sind 90 pCt. organisiert. Zweitens, was die Hauptsache ist, der Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter der Schweiz. Ohne diesen Verband und seine Mittel hätten wir nie einen so harten Kampf führen können, denn der Streik hat schon nahezu 6000 Franken gekostet.

Deshalb auf, Kollegen! Tretet ein in den Verband! Dann kann auch für Euch das Sprichwort gelten: Einer für alle, Alle für Einen! Ihr werdet Euch wundern, woher man die Zeit nimmt, einen Monatsbericht zu schreiben während dem Streik! Wir haben in Basel eine fürsorgliche Polizei, die einsieht, daß ein Mann, der vier Wochen lang Tag und Nacht an der Spitze einer solchen Bewegung steht, auch einmal Ruhe haben muß. Und so kam es, daß ich auf Grund des so schönen Streikparagrafen 164, der zwar auf seine Standhaftigkeit durch Referendum geprüft werden soll, welches von mehr als 3000 Baseler Arbeitern verlangt wird, 48 Stunden auf Baselerhöhen, im Lohnhof, zubringen muß.

Nachdem sich andere Kollegen gemeldet hatten, die für ihren Präsidenten eintreten wollten, dieselben aber abgewiesen wurden, blieb mir nichts anderes übrig, als am 6. April meine Erholung anzutreten. Der Grund ist folgender: Ein arbeitswilliger Nichtraucher hob gegen etwa 30 Personen die Hand drohend empor, und ich bemerkte alsdann: Nach dem Streik hältst du die Hand nicht mehr auf. Wegen diesen paar Worten wurde ich wegen Drohung zu obengenannter Strafe verknurrt.

Doch mehr noch. Ich glaube tatsächlich, daß mir die heilige Hermandad nicht nur Zeit zur Ruhe geben wollte, sondern auch Gelegenheit, mich selber zu überzeugen, daß die Insassen des Lohnhofes in bezug auf Zimmer besser gehalten sind, als die Gärtner in ihren Künstlerklausen.

Ich wurde von einem Wärter in eine unter dem Dache befindliche Zelle geführt, nachdem ich ein Handtuch und zwei Leintücher gefaßt hatte. In dieser Zelle angekommen, betrachtete ich neugierig das Lokal, denn es war das erste Mal in meinem Leben, daß ich an einem solchen Orte verweilen mußte. Das Gemach war schön weiß gestrichen, sodaß manche Gärtnerklausen nicht an diese Stätte reichen kann. Das Bett bestand aus einer Seegrasmatratze, nicht wie bei den Gärtnern aus Strohsäcken, wo man das Stroh zuerst stehlen muß. Ferner waren eine Bank und ein Tisch vorhanden, auf welchem ein Wasserkrug mit Inhalt prangte.

Ein Waschbecken, das man in Gärtnerklausen sehr selten antrifft, war auch vorhanden. Durch ein etwa 1 m² großes Fenster kommt die schöne Frühlingssonne, um aber beim Schreiben oder Lesen nicht geblendet zu werden, hat die hohe Polizeiverwaltung eiserne, unverstellbare Jalousien anbringen lassen. Die Beleuchtung ist elektrisch, nicht wie in Gärtnerwohnungen, wo man zur Beleuchtung ausrangierte Stalllaternen benutzen muß, kurz, wir Gärtner müssen noch viel tun, bis die Künstlerklausen der Zelle

*) Unter dem 16. April berichteten die „Baseler Nachrichten“, offenbar von der Unternehmerorganisation inspiriert: „Gärtnerstreik. (Mitg.) Ohne grosses Aufsehen unter der Bevölkerung hervorzurufen, dauert der Streik nun schon bald 6 Wochen. Unter dem 10. April erhielt die Sektion Handelsgärtner von den Gehilfen die Einladung zu einer Versammlung, betr. Beilegung des Streiks. Sie stimmte gerne bei und berief ihre Mitglieder zu einer Vorversammlung auf den 12. April, abends 7 Uhr, ein, um eine Stunde später mit den Gehilfen gemeinsam zu beraten. Leider mußte den Erscheinenden mitgeteilt werden, dass mittags ein Absagebrief der Gehilfen eingetroffen sei. Dem guten Willen der Meister bewies deren vollzähliges Erscheinen; wir haben das Bewusstsein, dass unsere ständigen Arbeiter in der Mehrzahl gerne arbeiten würden, aber nicht dürfen. Wir bedauern, dass unsere Arbeiter auf so traurige Art und Weise von der Arbeit abgehalten werden und zwar von Leuten, die in den Gärtnerklausen Basels nichts mehr zu suchen haben.“

Nr. 93 vom Baseler Lohnhof nur einigermaßen gleichkommen.

Als ich in bester Betrachtung war, rasselten die Schlüssel, und der eintretende Wärter, der mir Bücher brachte, fragte mich: „Wollen Sie etwas schreiben?“ Da fiel mir gleich ein, daß ich den Monatsbericht für den Monat März noch nicht geschrieben habe, und verlangte Tinte, Feder etc. Der fürsorgliche Wärter schloß die Türe hinter sich zu, damit mich ja niemand bei der Arbeit störe, und wirklich konnte ich den Bericht ohne das geringste Geräusch schreiben.

Während ich so einsam dasitze, werden meine Kollegen alles aufbieten, um die „Nichtraucher“ von der Arbeit abzuhalten.

Wenn es mir auch dumm vorkommt, so allein in einer Zelle zu sitzen, so denke ich nur an das Sprichwort:

Alle für Einen, Einer für Alle!
F. J. Sonner, Präsident.

Verlauf und Ergebnis der Lohnbewegung in Freiburg i. Br.

Am 3. März übersandten wir den Prinzipalen die Forderungen mit der in der öffentlichen Versammlung am 27. Februar gefaßten Resolution, und mit dem Bemerken, daß wir bis am 9. März die Stellungnahme der Prinzipale zu diesen Forderungen erwarten. Auf dieses hin, wurde seitens der Prinzipale am 7. März eine Versammlung einberufen, in welcher der Vorsitzende des Vereins der selbständigen Handelsgärtner, Herr Rappenecker, seinen Kollegen plausibel machte, daß die Unternehmer es nicht notwendig hätten, sich an einen Vertrag zu binden; ebenso sich auch von den Gehilfen „keine Vorschriften machen zu lassen.“ Die andre Ausrede war, es sei nicht schön geschrieben und müßte man deshalb (!) „diesen Fetzen“ unberücksichtigt sein lassen. Es kam zur Abstimmung, ob den Gehilfen eine Antwort gegeben werden solle oder nicht, und es erhoben sich nur 6 von 41 für eine Beantwortung; folgedessen blieben wir ohne Nachricht. Unter den 35 Mann, die es ablehnten, unser Schreiben zu beantworten, befand sich auch Herr Hils (!), der frühere Vorsitzende des Gärtnervereins „Erica“.*) Am 11. März riefen wir das Gewerbegericht als Einigungsamt an. Als der Vorsitzende des Handelsgärtnervereins vor das Gewerbegericht gerufen worden war, gab er die Antwort, daß das Gewerbegericht für die Gärtner nicht zuständig sei**). Auf dieses hin wurde am 20. März in der öffentlichen Versammlung beschlossen, am 21. März die Arbeit niederzulegen, was auch tatsächlich geschah. Die gewählte Kommission ging in zwei Abteilungen bei den Prinzipalen herum, um den Vertrag zum Unterschreiben vorzulegen, und es hatten auch eine schöne Anzahl unterschrieben mit dem Bemerken: „Bis zur endgültigen Entscheidung.“ Mit diesem wollten sie sagen, sie seien einverstanden, bis die Unterhandlung das eigentliche Resultat bringt. Demzufolge wurde bei den Betreffenden am andern Morgen die Arbeit wieder aufgenommen. In der abends im Streiklokal stattgefundenen Versammlung wurde beschlossen, dem Vorstand d. H.-V. aufs neue einen Tarif zu senden, mit der Resolution: „Die Gehilfenschaft bittet dringend, bis 25. d. Mts. Bescheid zu erlassen, und spätestens Dienstag, den 26. d. Mts., mit ihnen in Unterhandlung zu treten, widrigenfalls wir die Arbeit sofort wieder niederlegen, und so lange nicht aufnehmen, bis sämtliche Prinzipale unterschrieben haben.“ Auf dieses hin erhielten wir schon am 24. März Bescheid, daß der Unternehmerverein bereit sei, am 27. März mit uns zu unterhandeln. Es kam dann auch zur Unterhandlung, und verlief diese sehr gut und ruhig. Unsere Forderungen wurden bewilligt; einige andere Punkte wurden gegenseitig ausgewechselt; ebenso bekommen wir den Tarif nicht auf ein Jahr, wie wir es forderten, sondern auf zwei

*) Merkwürdig, wie mancher sich so im Handumdrehen zum kleinen Scharfmacher entwickelt. D. Red.

***) Eine einfach lächerliche Ausrede. D. Red.

Jahre. Der Tarif ist von der Kommission beiderseits unterschrieben und bei der Abstimmung auch einstimmig angenommen worden.

Da es sich hier in Freiburg um die erste Lohnbewegung der Gärtner handelt, so dürfen wir mit dem Erfolge wohl zufrieden sein. Gleichzeitig erwarten wir davon eine weitere Stärkung unserer Organisation. In der Landschaftsgärtnerei betrug bisher der Lohn teils noch 3,20 Mk. pro Tag, jetzt haben wir 3,80 Mk. im Niedrigsatz. In der Handelsgärtnerei wurde pro Woche bei freier Station noch 5 Mk. gezahlt, jetzt ist der Niedrigsatz 8 Mk. Der abgeschlossene Vertrag folgt hier im Wortlaut nach.

Adolf Benz, Freiburg i. Br.

Arbeitsvertrag

zwischen dem „Verein selbständiger Handelsgärtner“ und der „Vereinigten Gehilfenschaft der Gärtner“ in Freiburg i. B.

a) Handelsgärtnerei.

1. Das Kost- und Logiswesen ist möglichst zu beseitigen.
2. Die Arbeitszeit soll 11 Stunden, und zwar von 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends, betragen. Sollte eine Arbeit bis 7 Uhr abends nicht vollendet sein, so soll dieselbe ohne Entschädigung, vorausgesetzt, daß dieselbe keine volle Stunde beträgt, ausgeführt werden.

3. a) Tüchtige Gehilfen über 20 Jahre werden mit 21 Mk. pro Woche bezahlt, je nach Leistung auch mehr.

- b) In Geschäften, wo sich das Kost- und Logiswesen nicht beseitigen lassen sollte, vorausgesetzt, daß die Kost- und Wohnungsverhältnisse gut sind, soll für tüchtige Gehilfen der niedrigste Wochenlohn 8 Mk. betragen.

- c) Von diesem Lohnsatze aus steigert sich der Lohn je nach Leistung.

- d) Frisch ausgelernte und fachkundige Gehilfen unterliegen betr. der Entlohnung der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sowohl im Absatz 3 a wie 3 b.

4. An Sonntagen dürfen nur die gesetzmäßig zugelassenen, naturnotwendigen Arbeiten verrichtet werden.

- a) Für Dekorationen, Bindereien etc., die länger wie eine Stunde betragen, soll die Überstunde mit 40 Pfg. bezahlt werden.

5. Überstunden für Nacharbeit werden bezahlt, falls die Arbeitszeit mit Stunden überschritten wird.

b) Landschaftsgärtnerei.

1. In Geschäften, wo nur Landschaftsgärtnerei betrieben wird, wird der Stundenlohn eingeführt bei wöchentlicher Lohnzahlung.

2. Die Arbeitszeit beträgt im Sommer 10 Stunden, im Winter 9 Stunden.

3. a) Der Mindestlohn für Gehilfen beträgt 38 Pfg. pro Stunde, wenn der Gehilfe als solcher 1 Jahr in der Landschaftsgärtnerei beschäftigt war.

- b) Für frisch ausgelernte und fachkundige Gehilfen unterliegt der Lohn der freien Vereinbarung.

4. Die Mittagspause kann im Sommer 1 1/2 Stunden, 12 bis 1 1/2 Uhr mittags, im Winter 1 Stunde betragen (ohne Vesperpause).

5. a) Überstunden werden gleich berechnet, sollen jedoch möglichst vermieden werden.

- b) Treten mehr wie 2 Überstunden pro Tag ein, so erfolgt eine 10% Lohn-erhöhung.

- c) Überstunden müssen vom Arbeitgeber genehmigt sein.

- d) Für nichtgeleistete Arbeiten wird kein Lohn bezahlt und tritt § 616* des B. G.-B. nicht in

Kraft, ausgenommen der Besuch der Kontrollversammlungen, falls dieselben 3 Stunden nicht überschreiten.

6. Auswärtige Arbeiten unterliegen betr. der Lohnverhältnisse der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

7. Wer von gemischten Geschäften auf Landschaftsgärtnerei beschäftigt wird, unterliegt betr. der Entlohnung der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

8. Wer sowohl von gemischten Handelsgärtnereien wie auch von Landschaftsgärtnereien auswärts beschäftigt wird, hat sowohl Fahrvergütung wie auch entsprechende Lohnerhöhung zu fordern.

9. a) Baumschulen und Friedhofgärtnerei zählen zur gemischten Handelsgärtnerei.

- b) Privatgärtnereien sollen zum mindesten die gleichen Lohnsätze haben wie Landschaftsgärtnerei, desgleichen auch die Arbeitszeit.

10. Sogenannte Gartenarbeiter und Erdarbeiter unterliegen betr. der Entlohnung der freien Vereinbarung.

11. Die Lohnzahlung erfolgt nach Schluß der Arbeit am letzten Wochentage. Die wöchentliche Abrechnung erfolgt von Donnerstag zu Donnerstag.

12. Das Nachhausebringen von Geschirr, Wagen usw. soll in der Arbeitszeit erfolgen.

13. Kündigung überbleibt der freien Vereinbarung.

14. Zu diesem Arbeitsvertrag verpflichten sich sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer bis 1. April 1909.

Als Schiedsgericht zur Erledigung von Streitigkeiten werden je 3 Arbeitgeber und 3 Arbeitnehmer berufen. Als unparteiischer Obmann ist Herr Garteninspektor Eibel gewählt.

Freiburg i. B., den 27. März 1907.

Gezeichnet die Lohnkommission

- a) der Gehilfen: Johann Fakler. Gerhard Elbers. Adolf Benz. Emil Hug. Joseph Schroff. Karl Pahl. Anton Blank.

- b) der Arbeitgeber: Louis Rappenecker. Ferd. Hank. C. Bensel. Karl Mozin. M. Zimber. Leop. Fischer. Joh. Hoffmann.

A. E. Eibel, als Unparteiischer.

Ferd. Hank, als Schriftführer.

Nachschrift der Redaktion. Wir schließen uns durchaus der Auffassung an, daß bei einer ersten Lohnbewegung der erzielte Erfolg alle Beachtung verdient, zumal in Freiburg i. Br. Desgleichen stellt die mitgeteilte einmütige Arbeitseinstellung den betreffenden Kollegen das ehrenste Zeugnis aus. Wenn wir trotzdem gegen den Vertrag eine Reihe Einwendungen erheben, so darum, daß die Kollegen sich bemühen sollen, durch straffe Organisation und allseitige Aufklärung und Erziehung Sorge zu tragen, daß bei einer eventl. späteren Erneuerung jene dehnbaren, unklaren und den Vertrag herabdrückenden Bestimmungen ausgemerzt und durch präzisere ersetzt werden. Unsere Einwendungen richten sich vor allem gegen jene Bestimmungen, die wir in dem hier abgedruckten Verträge haben durch Sperrsatz hervorheben lassen. Ohne darauf näher einzugehen, wird jeder Kollege die Nützlichkeit und Notwendigkeit der Korrektur ganz allein erkennen. Also: starke, geschlossene Organisation!

An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands!

Seit zirka sechs Wochen tobt im Hamburger Hafen ein erbitterter Kampf — ein Kampf, der heraufbeschwoeren ist von einem bis aufs äußerste brutalen Unternehmertum, das pochend auf sein Millionenkapital glaubt, von seinen Arbeitssklaven alles verlangen, denselben alles bieten zu können. Weil die Hafnarbeiter sich weigerten, bedingungslos eine bis zu 36-stündige ununterbrochene Arbeitszeit anzuerkennen, wurden dieselben ausgesperrt, rücksichtslos auf das Straßenpflaster

geworfen. Sie wurden ausgesperrt, obwohl dasselbe Unternehmertum kurze Zeit vorher selbst offiziell anerkannt hat, daß es auch ohne die Nacharbeit ganz gut geht.

Es ist klar, daß es sich hierbei für das Unternehmertum nur um einen Vorwand handelt. Der wahre Beweggrund für dieses Vorgehen ist lediglich darin zu suchen, daß man der Parole „von oben“ folgend glaubt, der Zeitpunkt zum „Niederreiten“ der Arbeiterorganisationen ist jetzt gekommen. Der Kampf, den die Hafnarbeiter zu führen gezwungen sind, ist also ein Kampf, der sich gegen die gesamte organisierte Arbeiterschaft richtet. Ist die Organisation der Hafnarbeiter „niedergeritten“, dann folgen die übrigen Organisationen nach!

Seit sechs Wochen führt die Organisation der Hafnarbeiter den Kampf, der zu ihrer Vernichtung frivol heraufbeschwoeren ist, aus eigenen Mitteln. Die verschiedensten Versuche, die seitens der Arbeiter unternommen wurden, um den Kampf beizulegen, hat das Unternehmertum abgelehnt, indem es immer wieder neue Bedingungen stellte, eine schmachvoller und entwürdigender als die andere. Das Unternehmertum will aber keinen auf gegenseitiger Anerkennung beruhenden Frieden, es will die Ruhe des Friedhofes. Auf den Trümmern der zerstörten Arbeiterorganisation will es seine uneingeschränkte Herrschaft aufbauen. Wie gesagt: Aus eigenen Mitteln, aus eigener Kraft haben bisher die organisierten Hafnarbeiter diesen der ganzen Arbeiterklasse geltenden Kampf geführt. Das Unternehmertum aber will denselben bis zum Weißbluten. Deshalb lehnt es nicht nur in Hamburg jedes Entgegenkommen ab, sondern es sucht weitere Brände anzufachen, um endlich die verhaßte Organisation vollständig lahmzulegen. Wenn diese Zeilen hinausgehen, ist wahrscheinlich auch im Königsberger Hafen der Kampf entbrannt, entfesselt durch die frivole Provokation eines bis zur Tollheit wildgewordenen Scharfmachertums.

Wir wenden uns deshalb an die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands mit der dringenden Aufforderung, nicht weiterhin ruhig zuzusehen, wie eine in stetem Kampfe bewährte Organisation abgeschlachtet wird, sondern durch Aufbringung der nötigen Geldmittel dafür zu sorgen, daß die Hafnarbeiter den Kampf zum guten Ende führen können. Wir richten an die deutsche organisierte Arbeiterschaft die Aufforderung, sofort Sammlungen zugunsten der Hafnarbeiter einzuleiten. Wir erwarten von der deutschen Arbeiterschaft, daß sie die kämpfenden Hafnarbeiter in dem ihnen aufgedrungenen Kampfe nicht im Stiche läßt.

An die Gewerkschaftsvorstände und Gewerkschaftskartelle richten wir das Ersuchen, für diese Sammlungen sofort die nötigen Vorkehrungen zu treffen.

Alle Geldsendungen sind gemäß dem Beschlusse des Kölner Gewerkschaftskongresses an die Generalkommission,

Adr.: H. Kube, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15, IV. zu richten.

Über die eingehenden Beträge wird im „Correspondenzblatt“ quittiert. Besondere Quittungen werden den Einsendern nicht zugestellt.

Mit Gruß

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
C. Legien.

Berlin, 17. April 1907.

NB. Auf den Postabschnitten ist anzugeben, für welche Zwecke das Geld bestimmt ist. Ferner teilen wir mit, dass Sammellisten von uns nicht ausgegeben werden.

Rundschau.

Berlin, den 23. April 1907.

Unsere diesjährigen Frühjahrskämpfe, die bis auf denjenigen in Berlin (und den des Schweizerischen Verbandes in Basel) nunmehr — in ihrer Form als Massen-Offensive — beendet sind, haben eine Reihe von Erscheinungen gezeitigt, die in ausführlicheren Berichten von

* Im Original des Vertrages ist 216 gedruckt, doch muss es 616 heißen; letzterbezeichnet § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches lautet:

„Der zur Dienstleistung Verpflichtete wird des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, dass er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Er muss sich jedoch den Betrag umrechnen lassen, welcher ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zukommt.“ D. Red.

den einzelnen Orten noch vorzutragen sein werden, damit die Kollegen daraus die notwendigen Lehren ziehen können. Es sei hier gleich vorausgemerkt, daß das Bild durchaus kein einheitliches ist; jeder Ort weist da vielmehr seine Besonderheiten auf und verdient zunächst eine besondere Betrachtung. Wir möchten hierdurch die in Frage kommenden Organisationsfunktionäre angeregt haben, möglichst umgehend ihre diesbezüglichen Berichte fertigzustellen und der Hauptgeschäftsstelle des A. D. G.-V. einzuliefern. Was wir aber bereits heute feststellen wollen, ist, daß uns dieses Jahr — die „Christlichen“ nicht in die Quere gekommen sind, das heißt, der „christlich-nationale Gärtnerverband“ eine verhältnismäßige Neutralität beobachtet hat. Hinter dieser darf man allerdings nicht Motive des Edelmuten suchen, nicht ein erwachtes Solidaritätsempfinden. Einmal war es der in Berlin 1905 und 1906 getätigte schöne Streikbruch, der den führenden Personen gewaltig in die Rippen gefahren ist und dann natürlich insbesondere das personelle Unvermögen, dieses Jahr mit Streikbrechereien aufwarten zu können. Das halbe Dutzend in Frankfurt a. M. durfte — bei Strafe des Weggeblasenwerdens — Dinge à la Berlin nicht riskieren. Für Düsseldorf war wohl der gute Wille vorhanden; doch hier fehlte es ganz an Menschenmaterial, das einer solchen Parole gefolgt wäre. Und nicht anders war's bezw. ist's beim Landschafterstreik in Berlin. In den andern Orten aber fehlte überhaupt jedwede Gelegenheit, weil es dort — gar keine „Christlichen“ gibt. Darum brauchen wir dieses Jahr von einer planmäßig durchgeführten Streikbrecherei des christlich-nationalen Gärtnerverbandes nichts berichten, da um übe der christliche Verband dieses Mal wenigstens — Neutralität.

In einem Falle hat eine christliche Verbandsgruppe sich aber aktiv an einem Lohnkampfe beteiligt, was wir hier nicht unerwähnt lassen wollen: in Freiburg i. Br. Das ist jedoch eine Gruppe, die erst einige Wochen vor dem Kampfe ins Leben getreten ist und die daher, und auch zufolge der dortigen Verhältnisse, von der Hauptleitung noch nicht mit den bekannten Anti-Solidaritätsbazillen infiziert worden war.

Der Berliner Streikbruch 1905 und 1906 wird dem christlichen Verbands, solange er am Leben bleibt, nachhängen, und er wird zur Folge haben, daß jeder ehrliebende und kollegial denkende Gärtnergehilfe und Gartenarbeiter, der durch Zufall oder sonstwie sich einmal in den „christlichen“ Netzen fangen ließ, und der dann später über diesen Vorgang sachlich unterrichtet wird, einem solchen Verbands mit Abscheu und Verachtung den Rücken kehrt. Das fühlen natürlich auch die Hauptmacher dieser Auch-Gewerkschaft, und deshalb ist ihnen begreiflicher Weise auch nichts peinlicher und unangenehmer, wie eine reine Sachdarstellung dieses Solidaritäts- und Streikbruchs. Der Hauptvorstand des A. D. G.-V. hielt es für notwendig, eine solche — in einer Broschüre zusammengefaßt — zu geben und die einzelnen Episoden des Vorganges zeitfolgerichtig, unter Mitabdruck der dokumentarischen Belege, zu schildern und für die Dauer festzuhalten. Da es dem Herausgeber der Broschüre daran gelegen sein mußte, diese, insbesondere auch den derzeitigen (wenn auch nur wenigen) Mitgliedern des christlichen Verbandes zugänglich zu machen, an diese aber nicht anders heranzukommen ist, wie etwa durch deren Zeitung, so sandte am 24. Februar d. Js. unser Mitglied, Kollege Dockhorn-Berlin, ein bezügliches Inserat an den Verleger und Inserat-Annehmer des christlichen Blattes, G. Friedenheim in Bochum, den Inseratbetrag in Höhe von 7,20 Mk. (für 12 zweiseitige Zeilen) gleich beifügend. Das Inserat erschien indes am 1. März, wo es fällig war, nicht. Dafür brachte aber am 1. April das christliche Blatt einen Artikel, in dem es ob eines „solches Streiches der Genossen“ sich „moralisch entrüstete“. In dem Artikel heißt es u. a.:

„Natürlich gelangte es auch zum Abdruck, aber nur auf dem ersten Druckbogen. Bei der Nachprüfung des Druckes fiel das wirklich vorteilhaft gesetzte Inserat derartig in die Augen, daß selbst Kollege Banner nicht umhin konnte, es einer noch näheren Prüfung zu unterziehen. Die Vermutung lag dann auch zu nahe, daß trotz des harmlosen Titels irgend eine Teufelei dahinter steckte, und so wurde das Inserat noch schnell vor Toresschluß herausgenommen, durch ein anderes ersetzt, und, wie sich nachher herausstellte, den Genossen ihr Streich vereitelt.“

Es war ja vorauszusehen, daß die christlichen Leiter nicht den Mut haben würden, ihren Mitgliedern von dem Erscheinen der Broschüre Kenntnis zu geben; deshalb auch der „Streich“ von unserer Seite. Wenn aber der Herr Banner das „Kuckucksei“ noch entdeckt hat, bevor es ausgebrütet war und dann seine schleunige Entfernung bewirkt wurde, so zeigt das umso mehr die schlotternde Angst, die die christliche Leitung vor der historischen Sachdarstellung dieser Broschüre hat. Ängstlich vermeidet das christliche Blatt auch noch in einem zweiten Artikel (am 15. April), den Titel der betr. Broschüre zu nennen, daß nur ja keines der getreuen Schäflein, das nicht auf anderem Wege in den Besitz gelangt, sie sich besorge. Dafür setzt es aber eine echt christliche Schimpfkannade:

„... Diese Broschüren sind darauf gerichtet, Mißtrauen, Uneinigkeit, Haß und Terrorismus unter den arbeitnehmenden Gärtnern zu wecken und zu pflegen. Um diese Broschüren der Niedertracht, wie sie jetzt vom A. D. G.-V. in die Gärtnerschaft abgelagert werden, zu kennzeichnen, genügt die Feststellung, daß der Inhalt tendenziös und unwahrhaftig zusammengruppiert ist, die darin abgedruckten Schriftstücke teilweise gefälscht, indem wichtige Teile fortgelassen und entscheidende Momente verschwiegen sind und daß man das Sudelwerk mit Hinterlist zu vertreiben suchte.“

Der beste Beweis, daß die vom A. D. G.-V. über den christlichen Solidaritäts- und Streikbruch in Berlin 1905 und 1906 veröffentlichte sachgemäße Darstellung durchaus ins Schwarze getroffen, daß sie die Tatsachen ohne Bemäntelung und Verbrämung schildert. Ein Blick in diesen nur glatt geschliffenen Spiegel läßt eben die Taten in ihrer vollen Häßlichkeit erscheinen. Die Wut richtet sich also unbewußt und unabsichtlich gegen die eignen Taten! — Die Mitglieder des A. D. G.-V. mögen jedem, den sie in den Netzen des sogen. christlichen und sogen. nationalen Gärtnerverbandes begegnen, ein Exemplar der Broschüre gratis einhändigen. Wer im Grunde seines Herzens wahre Kollegialität birgt, wird darauf entsprechend reagieren; andere haben in unsern Reihen ohnedies keinen Raum.

Die 7,20 Mk. für das nicht abgedruckte Inserat hat unser Kollege Dockhorn heute noch nicht wieder zurückbekommen. — Im Verein der Handelsgärtner in Britz bei Berlin scheint der Dalles ähnlich zuhause zu sein. Der Verein abonnierte seinerzeit, durch seinen Vorsitzenden, unsre Allgemeine Deutsche Gärtnerzeitung und hat sie regelmäßig zugesandt bekommen. Da er aber freiwillig nichts bezahlte und auch gesandte Rechnungen keinen Erfolg hatten, mußte unsre Hauptgeschäftsstelle den Versuch machen, den Betrag durch Postnachnahme einzuziehen. Die Einlösung wurde aber verweigert. Die weitere Zustellung der Zeitung wurde deshalb eingestellt, und dem Britzer Handelsgärtnerverein teilte der A. D. G.-V. dann mit, daß er ihm nunmehr den schuldigen Abonnementsbetrag schenke, — was auch stillschweigend angenommen wurde. „Noblesse oblige!“ — Ob die christlichen Herren meinen, daß Kollege Dockhorn ihnen die 7,20 Mk. auch schenken soll? —

Die große Schneideraussperrung hat nunmehr, durch einen zwischen den Hauptvorständen der Arbeitnehmer- und der Arbeit-

geberorganisation geschlossenen Vergleich, ihr Ende gefunden. Ebenso ist die Aussperrung der Schauerleute im Hamburger Hafen durch Vergleich beendet. Wenn in beiden Fällen die Arbeiter natürlich auch keine fabbaren materiellen Erfolge erzielen konnten, so haben aber noch viel weniger die Unternehmer ihre Ziele erreicht. Ja, es mußten die letzteren sich sogar zu dem verhassten „Paktieren mit der Organisation der Arbeiter“ verstehen, was speziell dem Meeresgewaltigen Ballin keine angenehme Sache sein dürfte. Indes: der Hamburger Kampf hat den betroffenen Arbeitern und deren Organisation ganz kolossale Opfer gekostet, und empfehlen wir den Kollegen die Beachtung des an anderer Stelle abgedruckten Aufrufs der Generalkommission.

Eine neue große Aussperrung steht unter den Textilarbeitern des Eulengebirges in Aussicht. In einer Fabrik stellten die Arbeiter eine Lohnforderung und kündigten, da diese nicht bewilligt wurde. Darauf hat der Unternehmerverband das Ultimatum gestellt, falls die Kündigung nicht zurückgenommen, werde eine allgemeine Aussperrung im Lohngebiet erfolgen. Da die Arbeiter in diese Zurücknahme nicht willigten, ist die Aussperrung von 10–12000 Textilarbeitern in unmittelbare Nähe gerückt.

In Aachen ist 800 Maurern zum 4. Mai die Aussperrung angekündigt worden, weil diese sich mit den Unternehmern über einen neuen Tarif nicht einigten. In Berlin liegt im gesamten Baugewerbe ein Konflikt vor. Die Arbeiter (Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter) stellen als Hauptforderung den achtstündigen Arbeitstag, über welche Forderung die Unternehmer jedoch alle Verhandlungen ablehnen. Wenn diese Zeitungsnummer in die Hände der Kollegen kommt, wird die Entscheidung über Krieg und Frieden bereits gefallen sein. Der Ausstand würde etwa 40000 Personen umfassen, also eine ziemlich bedeutende Erschütterung des Wirtschaftslebens der Reichshauptstadt hervorrufen. — Die Holzarbeiters aussperrung dauert noch fort, und ist einstweilen noch kein Ende abzusehen.

Der Stukkateurverband diskutiert Vorschläge zur Verschmelzung mit dem Maurerverbande. — Der Verband der Graveure und Ciseleure steht in Erwägungen zum Übertritt in den Metallarbeiterverband. —

— Der Unterricht an der Städtischen Fachschule für Gärtner in Berlin pro 1907 findet an 15 Sonntagen, jedesmal von 8–10 Uhr vormittags statt. Der Unterricht beginnt am Sonntag, den 5. Mai, vormittags 9 Uhr. Anmeldungen sind zu richten an Herrn Rektor Rasack-Berlin, hinter der Garnisonkirche No. 2 und vor den Unterrichtsstunden an Herrn Gartentechniker Fr. Glum (Friedenau-Berlin, Ringstr. 35).

Unsere Lohnbewegungen.

Nach unserem Bericht in der vorigen Nummer waren die Frühjahrs-Lohnbewegungen bis auf diejenigen in Frankfurt a. M. und Berlin erledigt. Weiter hat sich inzwischen nun auch Frankfurt a. M. erledigt. Durch Versammlungsbeschluß wurde mit dem 17. April der Streik für beendet erklärt, da nicht zweckmäßig, für dieses Jahr noch weiterzuführen. Durch Vermittlung des Vorsitzenden des Gewerbegerichts hatten die Unternehmer die Erklärung abgegeben, sich zwar nicht auf einen Tarifvertragsabschluß einzulassen, jedoch „leistungsfähigen Gehilfen Lohnerhöhungen zubilligen zu wollen.“ Ferner sollen keine Maßregelungen vorgenommen werden. Circa 200 Gehilfen arbeiteten bereits zu besseren Bedingungen, 60 waren noch verblieben, die inzwischen wohl untergebracht sein werden. Der Streik hat fünf Wochen gedauert und war eine schwere Probe auf die Ausdauer der Kämpfenden.

In Berlin währt der Landschafterstreik jetzt die vierte Woche. Bewilligt haben unterschrittlich 80 Firmen, in denen zur Zeit rund 400 Mann tätig sind. Circa 80 Mann sind noch ausständig, und handelt es sich nur noch um die tonangebenden Betriebe des Unternehmervereins,

die bisher nicht nachgegeben haben, weil sie, zufolge Beschlusses und Konventionalstrafe, eine Unterschrift nicht leisten durften. Der Kampf tobte daher noch weiter. Ein zweites Zirkular des Unternehmervereins an deren Kundschaft beantworteten die Ausständigen mit einer zweiten Aufklärung an dieselbe Kundschaft. Ferner wurde an die polnischen Erdarbeiter, die als Arbeitswillige erworben wurden, ein in polnischer Sprache gehaltenes Flugblatt verbreitet.

Zu dem in heutiger Nummer enthaltenen ausführlicheren Bericht über den Verlauf und das Ergebnis der Lohnbewegung in Freiburg i. Br. wird uns auf spezielle Nachfrage ergänzend noch folgendes mitgeteilt: Die Bewegung wurde eingeleitet und geführt vom dortigen Zweigverein des A. D. G.-V. Da am Orte sich aber auch ein Zweigverein des christlichen Verbandes und außerdem ein Lokalverein befinden, so hielt es unser Zweigverein für geraten, diese beiden gleichfalls dafür zu interessieren, was auch gelang. Unser Zweigverein hat 35 Mitglieder, der christliche 13, der Lokalverein 17. Die sieben-gliedrige Lohnkommission setzte sich zusammen aus 3 Allgemeine, 2 Christliche und 2 Lokalvereiner. In den Ausstand traten vom A. D. G.-V. 33 Mitglieder (2 brauchten nicht ausständig werden, weil in nichtgewerblichen Betrieben tätig), von den christlichen 5 (die anderen 7 sind teils Herrschaftsgärtner, teils Prinzipalsöhne), vom Lokalverein 7 (hier waren 4 Streikbrecher, die andern sind Herrschaftsgärtner und Prinzipalsöhne). Von den Arbeitnehmervertretern der „Vereinigten Gehilfenschaft der Gärtner“, die den Arbeitsvertrag unterzeichnet haben, gehören dem A. D. G.-V. an: Benz, Blank und Hug; dem christlichen Verbands: Elbers und Schroff; dem Lokalverein: Fakler und Pahl.

Die „christliche“ Gärtnerzeitung hatte in ihrer Nr. am 15. April geschrieben:

„Man liest soviel von den christlichen Streikbrechern. Streikbrecher gibt es auch hier, und zwar hatte diese die Flora, Lokalverein, aufzuweisen. Die Erika, A. D. G.-V., hatte noch mehr, und die Viola, Deutscher Gärtnerverband, hatte keine.“

Damit wäre also wieder einmal die große „Wahrheitsliebe“ der christlichen Herren festgestellt. Unterzeichnet ist der Bericht: „T. T.“

Zu dem in der vor. Nr. abgedruckten Tarifvertrag für Dresden bemerken wir, daß zufolge eines Versehens eine Namensunterschrift weggeblieben ist und zwar diejenige des Vorsitzenden des Arbeitgebervereins, Herrn F. R i e s, was hiermit nachgetragen bzw. berichtigt sei.

Allgemeiner Deutscher Gärtnerverein

Berlin N. 37, Metzger Strasse 3. **Fernsprecher:** Amt 3, 5382
Geschäftsführer: Georg Schmidt.

Bei jedem schriftlichen Verkehr mit der Hauptgeschäftsstelle ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders (Name, Ort, Strasse und Hausnummer.)

Bekanntmachungen.

— **Extrabeiträge.** Laut Beschluß des Hauptvorstandes, begründet mit § 12. Abs. 2 des Streikreglements, werden im Monat Mai 1907 für das Gebiet der gesamten Organisation 4 Extrabeiträge à 25 Pfg. erhoben. Diese Beiträge sind zu zahlen für die 18, 19, 20. und 21. Woche. Denjenigen Mitgliedern, welche schon vorausgezahlt haben, werden die Extrabeiträge für die darauffolgenden Wochen quittiert. Den Ortsvorständen sind in zwischen blaue Marken à 60 resp. 65 Pfg. zugestellt worden, die für besagte 4 Wochen zu verwenden sind. Wer seine Extrabeiträge nicht bezahlt, geht seiner statutarischen Rechte beim Bezuge von Unterstützungen usw. verlustig.

Kollegen! Der Hauptvorstand hat diesen Beschluß gefaßt, damit wir für spätere Zeiten wieder vollkommen gerüstet dastehen, um dem Scharfmachertum in unserm Berufe zu zeigen, daß wir ernstlich gewillt sind, unsre gewerkschaftlichen Aufgaben zu erfüllen.

Wer den Frieden will, rüste zum Kampfe! **Der Hauptvorstand.**

— **Für das I. Quartal 1907 haben weiter abgerechnet:** Blankenese, Düsseldorf, Essen, Flensburg, Hamburg, Homburg v. d. H., Krefeld, Leipzig, Plauen, Regensburg, Rostock, Teterow und Worms.

Die rückständigen Orte werden ab nächster Nummer bekannt gemacht.

— **Berlin, Ortsverwaltung.** Sonntag, den 28. April, vormittags 9^{1/2} Uhr, Mitgliederversammlung der streikenden und arbeitenden Landschaftsgehilfen und Gartenarbeiter in Miethe's Festsälen, Schöneberg, Hauptstr. 5/6. Besonders die arbeitenden Kollegen werden ersucht, mit ihren Arbeitskarten sich pünktlich einzufinden, um ihre Mitgliedsbücher in Empfang zu nehmen. Die Bezirksführer haben ebenfalls sämtlich zu erscheinen und zwar schon um 8^{1/2} Uhr vormittags im obgenannten Lokal. Ohne Legitimation ist kein Zutritt.

— **Chemnitz i. S.** Den Kollegen allorts zur Nachricht, daß der hiesige Zweigverein vom 1. Mai ab einen eigenen Arbeitsnachweis

unterhält. Als Verwalter ist der Kollege O. Witte, Chemnitz-Gablenz, Clausstr. 53, I, bestimmt worden. Derselbe erledigt auch die sonstigen Vereinsangelegenheiten. Die Versammlungen finden bis auf weiteres in J. Materns Restaurant, Chemnitz, Untere Hainstr. 7, statt, die nächste am Sonnabend, den 4. Mai.

— **Frankfurt a. M.** An Sammelisten sind ferner eingegangen: L. 54, Konitzka, 9,00 Mk. L. 48 u. 65, Schramm, Rödelheim, 10,20 Mk. L. 30, Rohkrämer, 1,70 Mk. L. 25, Garten Louisa, 2,00 Mk. L. 77, Boeck, Ginnheim, 9,50 Mk. L. 70, Baumann, 8,90 Mk. L. 10, Baumann, 8,00 Mk. L. 64, Baumann, 7,00 Mk. L. 61, Donath, 2,10 Mk. L. 26 u. 27, Symang, Niederrad, 5,00 Mk. L. 60, Krailing, 3,20 Mk. L. 15, Döring, 10,30 Mk. L. 47, O. Schneider, 8,40 Mk. L. 44, Sender, Höchst, 15,60 Mk. L. 31, Kaiser, 10,30 Mk. L. 52, Hammesfahr, 3,00 Mk. L. 11, 3,20 Mk. L. 74, 4,90 Mk. L. 32, 4,50 Mk. J. Schneider. L. 35, v. Wlodeck, 1,00 Mk. Zusammen: 127,80 Mk. Bereits quittiert: 175,20 Mark. Insgesamt: 303,00 Mk. **Kaiser.**

— **Leipzig.** Den Stellennachweis für Leipzig und Umgegend besorgt von jetzt ab Kollege Fr. Schröder, und zwar von 12 bis 1/2 Uhr mittags im Restaurant Gärtnerheim, Münzgasse 7.

— **Schweizerischer Gärtnerfachverband.** Die Adresse des Geschäftsführers ist geändert worden und lautet jetzt: Karl Hermann, Zürich IV, Neue Beckenhofstr. 59.

— **Wiesbaden, Ortsverwaltung.** Die Versammlungen finden jeden Samstag jetzt im Gewerkschaftshaus, Wellritzstr. 41, statt; in Nieder-Walluf jeden zweiten Samstag nach dem 1. und 15. jeden Monats im Restaurant Gartenfeld. Vorsitzender der Ortsverwaltung ist Kollege M. Ehinger, Emser Straße 1; Kassierer und Stellennachweis: Kollege G. Messerer, Wallramstr. 33. Sprechstunden von 7-8 Uhr abends, Sonntags von 10-11 Uhr. Zuschriften sind an den Vorsitzenden zu senden.

Inhaltsübersicht zu No. 17:

Lohnbewegungen! Streiks! Sperrn! — Am ersten Mai. — Zum 1. Mai. — Arbeitszeitverkürzung im Gärtnerberuf. — Fachtechnische Rundschau: Treiben von Pflanzen im freien Grunde; Cardamine pratensis fl. pl.; Urteile über die jüngst verlassene Berliner Bindekunstausstellung; Die beste Erdmischung; Städtische Fachschule für Gärtner in Berlin. — Der Gärtnerstreik in Basel. — Verlauf und Ergebnis der Lohnbewegung in Freiburg i. Br. — Au die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands! — Rundschau: Die Haltung des christlichen Gärtnerverbandes bei den diesjährigen Lohn- und Streikbewegungen; Vom Berliner Streikbruch 1905 und 1906; Der noble Britzer Handelsgärtnerverein; Aussperungen und Lohnbewegungen in anderen Berufen; Städtische Fachschule für Gärtner in Berlin. — Lohnbewegungen: Frankfurt a. M., Berlin, Freiburg i. Br. — Allgem. Deutscher Gärtnerverein: Bekanntmachungen. — Feuilleton: Der erste Mai (Gedicht); Merksprüche; Mäzfeier-Literatur.

Altrenommierte Handels-Gärtnerei

in Kreisstadt Schlesiens, nahe Bahnhof gelegen, schönes Wohnhaus, Stallung, 8 Morgen Garten mit Kalt-, Warm- und Sattelhaus, grossen Anlagen von Frühbeeten, Spargel etc. Anzahlung 10 000 Mk. Preis nach Uebereinkunft. Erstlichen Käutern besonderes Kostentfrei. [506]

Gustav Heidrich, Landwirt, Liegnitz, Nikolaistr. 31 I.

Ich suche zum 1. Mal einen **Nachfolger**, der in Gewächshauskult., sowie Parkpflege, Obst- u. Gemüsebau selbst ist. Die Stellung ist völlig unabhängig u. selbst. Schleswig-Holsteiner bevorzugt, doch nicht Bedingung. Angeb. m. Zeugnisabschr. nimmt entgeg. **Rud. Lüth**, Herrschaftsgärtner, Christenthal bei Schenefeld, Bez. Kiel. [508]

A. D. G.-V., Ortsverwaltung Gross-Berlin.

Die Ortsverwaltung feiert am Sonnabend, den 4. Mai ds. Js. in den „Spichern-Festsälen“ („Prachtsäle des Westens“), Spichernstr. 3, ein

Grosses Frühlingsfest.

I. Teil: Konzert. II. Teil: Theateraufführung „Der Pfarrer von Kirchfeld“ von Anzengruber. Nachdem: Ball mit Blumenspende, Verlosung usw. (Während der Theateraufführung bleiben die Türen geschlossen.) — Eintritt einschl. Tanz 50 Pfg. — Alle Mitglieder und Freunde mit Verwandten und Bekannten herzlich willkommen. Der Vorstand. (498)

Gemüse- und Blumen-Samen
in erprobt besten Sorten.
Saat-Kartoffeln
Blumenzwiebeln, Gartengeräte
Grassamen für Gartenrasen
u. alle Bedarfsartikel f. d. Gartenbau empfehlen laut neuer Preisliste 1907, die auf Wunsch gratis und franko zuzenden [474/17]
E. Boese & Co., Berlin C. 25
Samenhandlung, gegr. 1844.

Pferde-Dung

ist abzugeben.
Pankow, Wollankstr. 32.
Abonnements auf „Die Bindekunst“
Preis pro Vierteljahr **2,00 Mk.**
nimmt entgegen die **Buchhandlung des Allg. Deutschen Gärtnervereins**

Bären-Schänke
Dresden. Dresden.
Webergasse 27 u. 27b und Zahngasse 16.
Grösstes altdeutsches **Bier- und Speise-Haus Dresdens.**
Eigene Schlachtereie mit elektrischem Betriebe.
Eigene **Kühl-Anlage** mit Gas-Motor-Betrieb.
Echte Biere in 1/2 Liter-Gläsern.
★★ Grossartige Geweih-Sammlung. ★★
Den Besuchern der III. Internationalen Gartenbau-Ausstellung wird die Bärenschänke hiermit angelegentlich empfohlen. Dieselbe ist durch ihre originelle Einrichtung eine Sehenswürdigkeit Dresdens und gelangen daselbst neben ganz vorzüglichen bürgerlichen Speisen nur bestgepflegte Biere in 1/2 Liter-Gläsern zum Ausschank. (490/15 u. 17)

A. D. G.-V., Ortsverwaltung Frankfurt a. M.
Samstag, den 4. Mai 1907, findet in sämtlichen Räumen des »Gewerkschaftshauses«, das [514]

I. Stiftungs-Fest
der Ortsverwaltung Frankfurt a. M., bestehend in **Konzert, Gesangs- und humoristischen Vorträgen, Pflanzen-Verlosung** und darauffolgendem **Ball** statt.
Anfang 8 1/2 Uhr. — **Eintritt 30 Pfg.**
Die Kollegen Frankfurts sowie der näheren und weiteren Umgebung sind freundlichst eingeladen. **Das Komitee.**

★ ★ Anzeigen-Teil. ★ ★

Die viermal gespaltene Petitzeile oder deren Raum kostet 25 Pfg

Schluss der Anzeigen-Annahme: Dienstags früh.

Für den Anzeigenteil übernimmt die Redaktion nur die gesetzliche Verantwortung.

Bei Bestellungen berufe man sich stets auf diese Zeitung.

Baumwachs 9 Pfund 5 Mk. franko, unter Nachnahme einschliesslich Kiste liefert seit 1876 Chemische Fabrik E. Nolde, Königsberg i. Pr. 9.

S. Kunde & Sohn, in Dresden-A. 35, Kipsdorfer Strasse 106. Spezialfabrik für gärtnerische Schneidwerkzeuge. Gegründet 1787. Katalog kostenlos.

Briefmarken Max Herbst Marokko Hamburg 65

Berlin-Grünwald. Für meine Villa suche ich per 1. Mai einen verheirateten Gärtner und Pförtner (kinderlos bevorzugt), sehr gut empfohlen, nicht zu alt.

Gärtnergehilfe mit guten Attesten, der etwas Hausarbeit mit übernimmt, für bald gesucht. Pension Brunnenquelle, Ob.-Schreiberhau i. Riesengeb.

Gelegenheitskauf für Blumen- und Samenhandlungen! Suche für 30000 Kartons bestens eingeführten Blumendünger, in reizender wirksamer Aufmachung, wegen Ueberfabrikation solvente Abnehmer. Offert. unt. „H. H. 600“ a. d. Gerstenberg'sche Zeitung, Hildesheim.

Gesunder Beruf. Gute dauernde Stellung auf d. Lande u. i. techn. landw. Grossbetriebe, als Verwalter, Rechnungsführer, Gutsrend., Rentenbeamt., Amtssek. etc. erhalten gediegene j. Leute nach kurz. prakt. Einzelausbildg. in meiner techn. landw. Beamtenschule.

Schutz-Netze (3 cm Maschenbreite), für Vogelschutz, Fangobst etc. à 18 M. pr. 50 kg (ca. 500 qm.) ab Emden. - Probepostcolli ca. 50 qm. 2/3 M. franko geg. Nachn. S. de Beer, Emden 9.

Asthma, Verschleimung, Atemnot, Herz- und Nervenschwäche, Lungen- und Magenleiden, Bleichsucht, nachweisbar in kürzester Zeit geheilt mit Ausatropfen, Glas 3 Mk., von Apotheker O. Lindig, München, Dachauerstr. 90.

Deutschland-Fahrräder sind preiswerte Qualitätsmaschinen durch unbegrenzte Haltbarkeit und leichtesten Lauf allen überlegen! August Stukenbrok, Einbeck

Silberkies wirkt sehr dekorativ bei Beschotterung von Gewächshäusern, Gärten und Promenaden. 1 Doppelwaggon = 200 Ztr. M. 50,-, einzelne Zentner, in Säcken verpackt, ausreichend für 2,5 Meter Fläche, 2 Mk. inkl. Sack frei Bahnhof Silberhütte (Anhalt).

3 Gärtner-Grundstücke, zusammen ca. 235 qm., in Zepernick, Stettiner Vorortbahn, zu verpachten bzw. verkaufen. - Guter Boden. - Anfragen W. Grunow, Friedenau, Stierstr. 13.

Die Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung liegt aus. Verkehrs-Lokale für Gärtner.

- Barmen, Rest. Hildebrandt, Unterbarmen, Allee-Strasse 42, Lokal der Ortsverwaltung Barmen-Elberfeld. (362/26)
Barmen, Rest. Alb. Vogel, Gr. Flurstr. 7, Verkehrslokal der Filiale Barmen. (363/26)
Berlin N., Metzgerstrasse 3, Verkehrslokal, Herberge und Hauptstellennachweis.
Berlin N., Prenzlauer Allee 232, C. Holthausen, Vereinslokal. (364/26)
Berlin C., Neue Friedrich-Strasse 43, Ernst Büchner. (365/26)
Berlin W., Vorbergstr. 9, Lud. Krüger, Vereinslokal. Gute Speisen. (366/26)
Bremen, C. Grove, Faulenstr. 22, Herberge und Verkehrslokal, Versammlung 3 Dienstag und letzten Sonntagabend i. M. (367/26)
Charlottenburg, Sophie Charlottenstr. 22, Restaurant Wilhelm Kiedel, grosser Mittagstisch, Gärtnerverkehr. (368/26)
Charlottenburg, Restauration Mieltz, Krumme-Strasse 11, Gärtnerverkehr. (369/26)
Dresden-A., Birzenbergstr. 2 und Maxstr. 13, Dresdener Volkshaus, Verkehrslokal u. Herberge.
Dortmund, Ostwall 17, Zum Bienenhaus, Inh. Bramert, Verkehrslokal, Herb. u. Stellenn. (369/26)
Düsseldorf, Flingerstr. 40-42, Zum gold. Schellfisch, W. Düllberg, gute Küche und Logis, zivile Preise (370/26)

- Elberfeld, Rest. Sauerzopf, Bachstr., Verkehrslokal d. Filiale Elberfeld. (371/26)
Eschersheim, Zur schönen Aussicht, Jakob Heyer, Vereinslokal. (372/26)
Frankfurt a. M., Schlesinger Eck, Gr. Gallen-Gasse 2, Zentralverkehr der Gärtner Frankfurt, jeden Samstag Versammlung. (373/26)
Frankfurt a. M.-Nordend, Restaurant Anton Schneider, Eckenheimerlandstr. 126, Versammlung Freitag nach dem 1. und 15. (411/26)
Friedrichsfelde bei Berlin, Rest. Neumann, Luisenstr. 15, Vereinslokal des Zweigvereins Friedrichsfelde des A. D. G.-V. (375/26)
Friedrichshagen, Otto Kurfiess, Kirchstr. 17, Ecke Scharnweberstr. Vereinslokal. (376/26)
Halensee, Rest. Siebert, Kropprinzenndamm (Eurforstenpark), Vereinslokal. (377/26)
Halle a. S., Englischer Hof, Gross-Berlin 14, Vereinslokal und Herberge, Versammlung am 1. und 3. Sonntagabend. (378/26)
Hamburg-Hoheluft, M. Lewerenz, Wrangel-Strasse 64, Verkehrslokal der Gärtner Hoheluft, Versammlung 1. u. 3. Dienstag i. M. (379/26)
Hamburg, Rest. Kling, Drehbahn 48, Arbeitsnachweis von 10-12 Uhr (380/26)
Hannover, Haller's-Gastrhaus, Bockstr. 11, Köll. sind jeden Tag zu treffen. (381/26)

- Karlsruhe i. B., Restaurant Gambriushalle, Ludwigsplatz, Vereinslokal. (382/26)
Leipzig, Münzgasse 7, Oederka, Restaur. zum „Schlesier“, Verkehrslokal, Herberge u. Stellennachweis. (383/26)
Magdeburg, Knochenhauerufer-Strasse 27-28, Eingang Packhof-Strasse, 1 Treppe Vereinslokal, Zentralherb.: Kleine Klosterstr. (385/26)
Mainz, Vereinslokal Kirschgarten 18, bei Schwartz, Versammlung jeden Samstag, Unterstützungen und Stellennachweis. (386/26)
Mannheim H. 3, Wagner, Restaur. Prinz Max, Vereinslokal des Zweigvereins. (387/26)
Mühlhausen im Elsass, Wirtschaft zur Insala, Klostergasse 18. (389/26)
München, Gasthaus „Gambrius“, Sendlinger Strasse 19, Vereinslokal des Zweigvereins München. Versig. alle 14 Tage. (388/26)
Nieder-Schönhausen bei Berlin, Restaur. „Zum schwarzen Adler“, H. Uhltz, Blankenburger Strasse, Vereinslokal. (392/26)
Nieder-Schönhausen, Restaur. Ludwig, Kaiser Wilhelmstrasse 5. (390/26)
Pankow bei Berlin, Pankower Gesellschaftshaus Paul Rozycki, Kreuzstr. 3-4, Vereinslokal des Zweigvereins. (391/26)

- Reinscheid, Restaurant Bertram, Blumenstr. 29, Verwalter Alex Sattler. (242/26)
Spandau, Neumann's Restaurant, Klosterstr. 29, Vereinslokal, Sitz. jed. Sonntagabend n. d. 1. u. 15. i. Mon. Tel. Amt Spandau 259. (394/26)
Steglitz, Verkehrslokal bei Warendorf, Steglitzer Gewerkschaftshaus, Schloss-Strasse 117, Versig. Donnerst. n. 1. u. 15. (395/26)
Stellingen b. Hamburg, A. Lange's Klub- und Ballhaus, Kiekerstr. 211. (396/26)
Stuttgart, Gewerkschafts-Haus, Esslinger Strasse 17-19.
Seehof b. Teltow, Rest. Waldschlösschen, Vereinslokal, Koll. jeden Mittag zu treffen. (397/26)
Tempelhof bei Berlin, Josef Hoffmann, Berliner Strasse 46, Vereinslokal, gute Küche. (171/4)
Wandsbeck, Lübecker Strasse 55, W. Jeenicke, Wandsbecker Gesellschaftshaus, Logis pro Nacht 50 Pf., pro Woche 2,50 M. (399/26)
Wiesbaden, Rest. 3 Könige, Marktstr., Vereinslokal des Wiesbadener Zweigvereins. (400/26)
Zürich, Lokal und Herberge, hintern Sternens Zürich i. S. Stellennachweis Restaurant Marisla Konradstrasse 49, Zürich III. (417/52)